

Schröder Christina
Technische Universität Dresden, Deutschland

RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE DIMENSIONEN DER EUROKRISE 2010

Im Mai 2010 wurde innerhalb der EU nach langen Krisengesprächen eine Einigung im Hinblick auf die Verabschiedung eines milliardenschweren Rettungsschirms erzielt, der hoch verschuldete Euro-Länder vor dem Bankrott und die Währungsunion vor dem Zerfall bewahren sollte. Auf der Ebene der Finanzminister einigten sich die 27 Mitgliedsstaaten auf einen Kreditrahmen in Höhe von 500 Milliarden Euro, hinzu kommen weiterhin 250 Milliarden Euro, die der IWF stellt. Die EZB begann mit dem systematischen Aufkauf diverser Staatsanleihen, um «Liquidität und Tiefe» einiger ins Wanken geratener Märkte wiederherzustellen.

Diese beispielhafte Aktion zur Stabilisierung des Euro wirft jedoch auch einige Fragen auf, denn die gemeinsame Währung stellt die Eurozone vor besondere Herausforderungen: Historisch wurde ähnlichen Krisen häufig mit der einseitigen Abwertung der Währung begegnet, um die realen Schulden in der eigenen Währung zu reduzieren. Die Euroländer haben ihre geldpolitischen Kompetenzen jedoch an die EZB abgetreten, deren höchstes Ziel die Gewährleistung der Preisstabilität darstellt [1], eine Abwertung ist daher faktisch ausgeschlossen, ein Ankauf von Staatsanleihen nicht vorgesehen. Der mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geschaffene neue rechtliche Rahmen schließt außerdem die Haftung der Union für Verbindlichkeiten anderer Mitgliedsstaaten aus [2].

Rechtliche Grundlage der gemeinsamen Wirtschafts- und Währungspolitik bilden Art. 119 bis Art. 144 des AEUV. Der EU kommt im Bereich der Wirtschaftspolitik gem. Art. 119 AEUV zunächst in erster Linie eine Koordinierungsfunktion zu. Im Bereich der Wirtschaftspolitik bleibt die nationalstaatliche Souveränität weitestgehend gewahrt, die Staaten sind jedoch angehalten, sich im Rat der EU hinsichtlich ihrer Politiken abzustimmen.

Im Bereich der Währungspolitik kommt der EZB eine besondere Rolle zu, da die Euroländer die Verantwortung für die Geldpolitik auf sie übertragen haben. Das vorrangige Ziel der Geldpolitik besteht in der Gewährleistung der Preisstabilität⁵. Die Zentralbank legt den einheitlichen Leitzins fest und so steuert die Geldmenge. Die EZB verfolgt somit auch kein Wechselkursziel, der Außenwert des Euro wird durch die Marktkräfte bestimmt. Die EZB ist für die Stabilität des Binnenwertes des Euros verantwortlich, nicht für seinen Außenwert.

Nach Art. 130 AEUV ist die vollständige Unabhängigkeit der EZB und der nationalen Zentralbanken von allen staatlichen und anderen Stellen gewährleistet sein.

Griechenland übergab seine geldpolitischen Kompetenzen mit Beitritt zur Eurozone der EZB, deren oberstes erklärtes Ziel Preisniveaustabilität und somit geringe Inflation darstellt [1]. Die anderen Ziele, beispielsweise die Unterstützung der Wirtschaftspolitik der Union, treten subsidiär zurück und werden ausschließlich dann verfolgt, wenn die Preisniveaustabilität nicht gefährdet ist [1]. Ein Weginflationieren von Staatsschulden kommt daher nicht in Betracht, zumal dies auch entsprechende Auswirkungen auf die anderen Euroländer hätte und die Glaubwürdigkeit der Zentralbank sowie die Preisniveaustabilität in Europa nachhaltig beeinträchtigt hätte. Auch eine direkte Kreditvergabe durch die EZB an Euroländer ist nicht vorgesehen. Sie kann lediglich die Geldmenge und den einheitlichen Leitzins für die Euroländer steuern, ihre Unabhängigkeit ist von hohem Stellenwert und jegliche Einflussnahme problematisch.

Der IWF kann seinen Mitgliedern des IWF-Übereinkommens Kredite aus IWF-Mitteln gewähren, um Staaten mit temporären Zahlungsbilanzproblemen eine solche Lösung dieser Schwierigkeiten zu ermöglichen, die andere Volkswirtschaften und die Weltwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigt. Erst nach einer Revision der «Exceptional Access Policy» im März 2009 kann der Einsatz von Mitteln des Fonds mit Leistungsbilanzdefiziten begründet werden, hinter denen sich häufig – wie auch in Griechenland – enorme Staatsdefizite verbergen.

⁵ Damit ist ein jährlicher Anstieg des HVPI von unter, aber nahe zwei Prozent gemeint [4].

Die Höhe des Kredits bemisst sich an der Einlage (Quote), die das Land beim IWF unterhält. Üblicherweise werden im maximalen Umfang 200% der Quote für ein Jahr und maximal 600% der Quote über den Zeitraum von drei Jahren als Kreditrahmen gewährt. Griechenlands Einlage beim IWF beträgt jedoch lediglich 1,24 Milliarden USD, d.h. nach gängiger Praxis dürfte sich ein durch den Fonds gewährter Kredit auf maximal 7,5 Milliarden USD belaufen. Wichtiger als ein durch den IWF gewährter Kredit selbst ist häufig das politische Signal, das von ihm ausgeht. IWF-Kredite sind an Konditionalitäten geknüpft, d.h. sie gehen in der Regel mit Verpflichtungen zu umfassenden Reformen einher. Häufig wird ein IWF-Kredit daher als Grundlage dafür begriffen, dass privatwirtschaftliche und öffentliche Kreditgeber wieder Kredite gewähren, da ein IWF-Kredit Kreditwürdigkeit und Reformbereitschaft des betroffenen Staates signalisiert.

Die EU-Mitgliedstaaten haben ein vitales Interesse an der Abwendung eines griechischen Staatsbankrotts, da dieser mit schwer abschätzbaren Folgen für den gesamten europäischen Raum verbunden wäre. Betroffen wären Staaten, privatwirtschaftliche Akteure wie Großbanken, aber auch private Investoren.

Die EU-Mitgliedstaaten dürfen laut AEUV jedoch nicht mit finanziellen Mitteln aushelfen, der der Wahrung der Haushaltsdisziplin einen hohen Stellenwert einräumt und Bailouts ausschließt, wenngleich Hilfen anderer Staaten wegen ihrer Flexibilität als eines der probatesten aller Mittel erscheinen mag.

Literatur

1. Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, EU Dok. 2010/C 83/01.
2. Amtsblatt der Europäischen Union, 53. Jahrgang, 30. März 2019.
3. Carlberg, M. Strategic Policy Interaction in a Monetary Union. Berlin, 2019.
4. Europäische Zentralbank: Die Geldpolitik der EZB. Frankfurt am Main, 2014.
5. Krajewski, M. Wirtschaftsvölkerrecht, 2. Auflage. Heidelberg, 2019.
6. Reinhart, Carmen M. / Kenneth S. Rogoff. This Time is Different: Eight Centuries of Financial Folly. Princeton, 2020.